

Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen

Münzrollen entsprechen dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard, wenn

- sie an Münzrollierautomaten mit Echtheitsprüfung hergestellt und automatisiert zu einer Münzrolle verpackt wurden. Die Echtheitsprüfung kann auch vor der Rollierung an gesonderten Münzzähl- und -sortiergeräten durchgeführt werden. Die Münzrollierautomaten oder Münzzähl- und -sortiergeräte müssen zum Zeitpunkt des Erwerbs auf der in der Verordnung (EU) 1210/2010 in Artikel 5 Absatz 2 genannten Website der Europäischen Kommission in dem Verzeichnis veröffentlicht sein, das die erfolgreich getesteten Geräte zur Münzgeldbearbeitung enthält. Die Münzrollenfertiger stellen sicher, dass die Geräte regelmäßig gewartet werden, so dass ihr Erkennungsvermögen gewahrt bleibt.

Aussortiert werden dabei falsche, falsch verdächtige sowie echte nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen, DM-Münzen, Fremdmünzen und andere münzähnliche Objekte wie Medaillen und Marken. Nicht für den Umlauf geeignete Euro-Münzen sind: Echte Euro-Umlaufmünzen, die beschädigt sind oder deren Echtheitsmerkmale oder technische Parameter sich verändert haben (z.B. Abmessungen, Gewicht, Farbe, Korrosion, Randbeschädigungen).

Äußerlich ist die maschinelle Verpackung durch den an beiden Seiten zu einem Wulst verdickten (gebördelten) Rand des Rollenpapiers erkennbar;

- je zehn maschinell gefertigte Münzrollen einer Stückelung zu einer Folienpackung zusammengefasst sind. Die Folienpackung darf von verschiedenen Fertigern Münzrollen enthalten, die dem in dieser Richtlinie festgelegten Standard für die Fertigung von Münzrollen der Bundesbank entsprechen. Die Münzrollen sind in zwei gegenüberliegenden Reihen mit jeweils fünf nebeneinanderliegenden Rollen in Klarsichtfolie (Schrumpffolie oder vakuumverschweißte Folienbeutel) zu verpacken. Die technische Spezifikation für die Folienverpackung ergibt sich aus dem Anhang 1;
- der Inhalt der Rollen den aufgedruckten Angaben entspricht;
- der Fertiger der Münzrolle durch die Angabe einer von der Bundesbank vergebenen Identifikations-Nummer (ID-Code) feststellbar ist;
- für die Rollierung in Bezug auf den Fertiger und den Einzahler neutrales Rollenpapier verwendet wurde, das im Hinblick auf Papierspezifikation, Farbgestaltung, Aufdruck sowie Inhaltsangabe die nachstehenden Anforderungen erfüllt:

Münz- stückelung	Rollen		Folienpackungen		Rollenpapier					
	zu €	Anzahl der Münzen	zu €	Anzahl der Rollen	Farbe		Papier- breite in mm	Mindest- Papier- stärke in g/m ²	Mindest- Berstwiderstand (nach Mullen) in kg/cm ² kPa	
					Papier	Aufdruck			in kg/cm ²	kPa
€										
2	50	25	500	10	violett	schwarz	79	80	1,8	180
1	25	25	250	10	gelb	schwarz	82	80	1,8	180
Ct										
50	20	40	200	10	grün	schwarz	119	80	1,8	180
20	8	40	80	10	orange	schwarz	109	80	1,8	180
10	4	40	40	10	blau	schwarz	101	75	1,7	170
5	2,50	50	25	10	rot	schwarz	107	75	1,7	170
2	1	50	10	10	grau	schwarz	107	70	1,6	160
1	0,50	50	5	10	weiß	schwarz	107	70	1,6	160

Papiersorte ZP 3

Zellulosepapier (Zellbast) ungebleicht, einseitig glatt (kein Etikettenpapier)

Faserstoffzusammensetzung: mindestens 70 Gewichts% Frischfaser-Sulfitzellstoff
und
maximal 30 Gewichts% Holzschliff oder bessere
Altpapiersorten

Reißlänge: quer mindestens 3 000 m
längs mindestens 5 000 m

Berstmindestwiderstand: siehe Tabelle

Inhaltsangabe

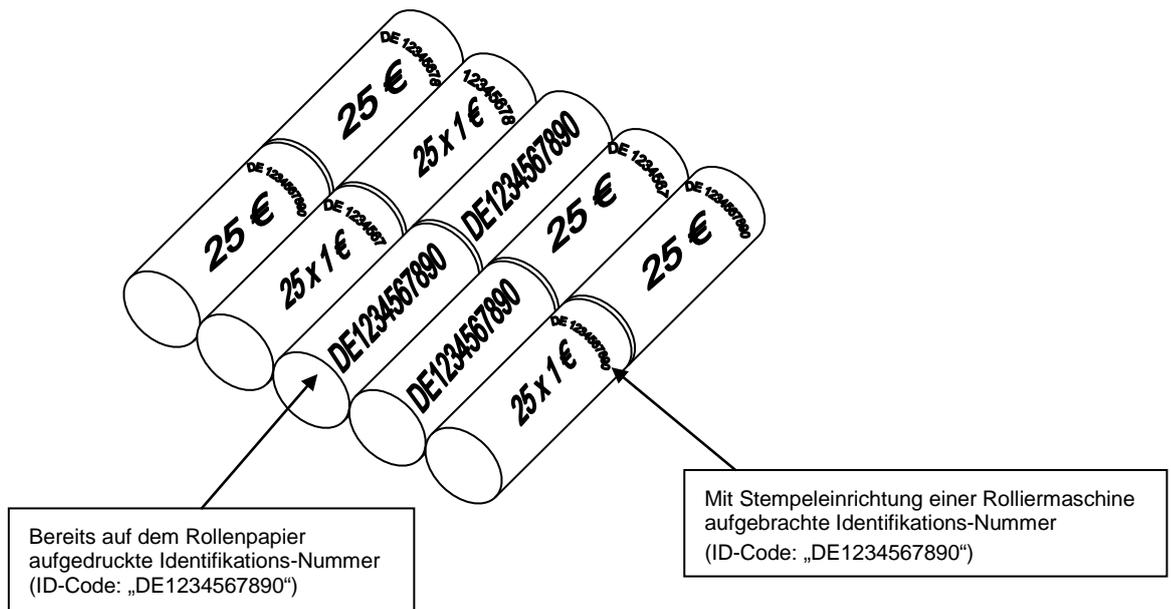
Der Wert der Münzrolle, die Anzahl der darin befindlichen Münzen sowie die betreffende Stückelung sind auf dem Rollenpapier in der Form „(Wertangabe) € (Münzstückzahl) x (Münznominal) €“ zu vermerken.

Anhang 1: Technische Spezifikationen für Folienpackungen

Anhang 2: Rollenpapier

Technische Spezifikationen für Folienpackungen

Für die Fertigung von Folienpackungen sind je zehn maschinell gefertigte Münzrollen einer Stückelung zu einer Folienpackung zusammenzufassen. Die Folienpackungen dürfen von verschiedenen Fertigern Münzrollen enthalten, die der Richtlinie für die Fertigung von Münzrollen in Folienpackungen entsprechen. Die Münzrollen sind in zwei gegenüberliegenden Reihen mit jeweils fünf nebeneinanderliegenden Rollen in Klarsichtfolie (Schrumpffolie oder vakuumverschweißte Folienbeutel) wie folgt zu verpacken:



Münz- Stückelung	Folienpackungen		Vakuumbbeutel	Schrumpffolienbeutel	Schlauch		
	zu €	Anzahl der Rollen	I n n e n a b m a ß e*				
			Länge in mm	Breite in mm	Länge in mm	Breite in mm	Breite in mm
€							
2	500	10	220	170	190	170	200
1	250	10	220	170	190	155	190
Ct							
50	200	10	280	170	270	160	190
20	80	10	260	150	245	145	180
10	40	10	240	130	225	130	165
5	25	10	260	150	240	140	180
2	10	10	240	130	235	125	165
1	5	10	250	110	230	110	150

* Abweichungen aufgrund spezifischer Herstellerangaben sind möglich

Vakuumbbeutel zur Münzrollenverpackung

Folienmaterial	Polyamid / Polyäthylen
Nennstärke:	100 µm
Schichtaufbau:	mindestens 2 Schichten
Reißfestigkeit:	längs mindestens 20 N/mm² quer mindestens 20 N/mm²
Reißdehnung:	längs mindestens 340 % quer mindestens 300 %
Gasdurchlässigkeiten:	O ₂ </= 60 cm³/m² d bar CO ₂ </= 220 cm³/m² d bar N ₂ </= 25 cm³/m² d bar
Wasserdampfdurchlässigkeit:	</= 1,5 g/m² d
Reibwert:	Innenseite mindestens 0,05 Außenseite mindestens 0,25
Siegelbereich:	115 - 160 °C
Aufdruck	ohne, neutral
Umwelt- verträglichkeit	Die Folie muss eine Abfallbeseitigung gemäß dem Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) ermöglichen.

Technische Weiterentwicklung vorbehalten, bei gleicher oder besserer Verpackungsqualität.

Schrumpffolie und Schrumpfbeutel zur Münzrollenverpackung

Folienmaterial	Polyäthylen LD-PE / EVP
Nennstärke:	80 µm
Bidirektionaler Schrumpfung:	ca. 55% in Längsrichtung ca. 45% in Querrichtung
Erweichungstemperatur:	ca. 96°C
Siegelbereich:	115 - 160 °C
Lieferzustand:	mit Gleit- und Antiblockmittel, glatt bzw. genadelt (je nach Fertigungsverfahren)
Aufdruck	ohne, neutral
Umwelt- verträglichkeit	Die Folie muss eine Abfallbeseitigung gemäß dem Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz (KrW-AbfG) ermöglichen.

Technische Weiterentwicklung vorbehalten, bei gleicher oder besserer Verpackungsqualität.

Rollenpapier

Nominal	Aufdruck		Farbe ¹
2 €	50 €	25 x 2 €	violett
1 €	25 €	25 x 1 €	gelb
50 Ct	20 €	40 x 0,50 €	grün
20 Ct	8 €	40 x 0,20 €	orange
10 Ct	4 €	40 x 0,10 €	blau
5 Ct	2,50 €	50 x 0,05 €	rot
2 Ct	1 €	50 x 0,02 €	grau
1 Ct	0,50 €	50 x 0,01 €	weiß

¹ Aufschrift: Schwarz



Schriftspezifikation

Aufschrift	Schriftart	Schriftgrad	Schriftschnitt
ID-Code	Helvetica	12	-
Wertangabe € Münzstückzahl Münznominal € ¹	Helvetica Bold	18	halbfett
x (zwischen Münzstückzahl und Münznominal €)	Helvetica	14	-

Der ID-Code des Münzrollenfertigers ist am seitlichen Rand des Rollenpapiers anzubringen. Er kann beim Erstellen der Rolle automatisch durch die Druck- bzw. Indossiereinrichtung der Rolliermaschine erfolgen. Alternativ besteht für den Fertiger auch die Möglichkeit, den ID-Code beim Druck des Rollenpapiers berücksichtigen und mittig unter der Wertangabe platzieren zu lassen. Weitere Angaben von Stempelinrichtungen am seitlichen Rand des Rollenpapiers – wie z. B. das Herstellungsdatum – sind zulässig, soweit sie sich deutlich vom ID-Code abheben.